

Freibadsaison 2020 des Pellenzbad

nach dem Hygienekonzept für Freibäder
Rheinland-Pfalz



Stand: 17. Juni 2020

Zweckverband Frei- und Hallenbad Pellenz

Inhaltsverzeichnis

- **Allgemeine Situation**
- **Wesentliche einzuhaltende Vorgaben,
lt. Hygienekonzept für Freibäder (Stand 09.06.2020)**
- **Öffnungszeiten/Badezeiten**
- **Kontaktdatenerfassung und Badetarif**
- **Maximale Besucherzahl**
- **Einschränkungen**
- **Wegekonzept für den Eingangs-, und Gebäudebereich**
- **Schwimmbetrieb**
- **Hygienemaßnahmen**
- **Voraussetzungen zur Öffnung des Pellenzbades**

Allgemeine Situation

Die Freibäder können unter Auflagen seit dem 27.05.2020 wieder in Betrieb gehen

Grundlagen für die nachfolgenden Überlegungen

- **Hygienekonzept für Freibäder nach § 1 Abs. 9 Neunte Corona Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (9. CoBeVO) vom 09.06.2020**
- **Pandemieplan Bäder (Version 3.0 vom 02. Juni 2020) der deutschen Gesellschaft für Badewesen e.V.**

Wesentliche einzuhaltende Vorgaben, lt. Hygienekonzept für Freibäder

- Über einen Dienstplan ist zu gewährleisten, dass eine für den Betrieb verantwortliche Person während der Öffnungszeiten vor Ort anwesend ist
- Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind ist der Zutritt im Rahmen des Hausrechts zu verwehren
- Hinweis auf den Mindestabstand im Becken durch die Aufsicht
- Ein Wegekonzept (möglichst Einbahnregelung) ist vorzusehen
- Ein Konzept zum Schwimmbetrieb ist zu erstellen
- Schwimmerbecken sind mit Bahnmarkierungen (Leinen) auszustatten
- Bei Nutzung von Kleinkinder- und Nichtschwimmerbecken ist besonders auf das Abstandsgebot zu achten
- Warteschlangen und Ansammlungen sind zu vermeiden
- Geltende Schutzmaßnahmen sind durch Hinweise kenntlich zu machen
- Alle Personen müssen beim Betreten des Bades die Hände desinfizieren/waschen sowie Mund-Nasenschutz tragen
- Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie die Uhrzeit des Eintritts oder der Zeitraum des Besuches sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Betreiber für 1 Monat aufzubewahren
- Alle Kontaktflächen sind regelmäßig zu reinigen und mit begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren
- Der Verleih von Schwimmutensilien ist unzulässig
- Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu lüften
- Das Hygienekonzept ist der jeweiligen aktuellen „Corona-Lage“, der Landesregierung RLP anzupassen

Öffnungszeiten/Badezeiten

Bisher: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Zudem Frühschwimmerregelungen in den Monaten Juli und August – dienstags und donnerstags von 07:00 Uhr – 09:00 Uhr

Geplant: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Block 1
13.00 Uhr bis 14.00 Uhr Pause für alle Mitarbeiter
14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Reinigung/Desinfektion des gesamten Bades
15.00 Uhr bis 19.00 Uhr Block 2

Vorteile der Aufteilung von 2 Blocks:

- **Gesamtbesucherzahl von max. 804 Badegästen (je Block 402 Besucher) (s. Berechnung auf Seite 6)**
- **Es kann zwischen der zwei Blöcke sowie am Ende der Öffnungszeit eine intensive Reinigung stattfinden**

Anmerkung:

Durch den erhöhten Reinigungsaufwand sowie zur Entzerrung des Besucherandrangs an der ist ein höherer Personalaufwand als ursprünglich geplant notwendig.

Maximale Besucherzahl

Die Hygieneverordnung des Landes Rheinland-Pfalz unterstellt eine Personenbegrenzung von 1 Person pro 10 m². Auf Grundlage der Gesamtfläche des Bades dürften pro Schicht theoretisch 1.500 Badegäste das Bad besuchen (was bei der durchschnittlichen Auslastung des Bades bereits einer Besucherfrequentierung im Spitzenbereich entsprechen würde). Im Zuge einer Vor-Ort-Besprechung wurde diese Besucherzahl als deutlich zu hoch erachtet. Die durch den Pandemieplan nach DIN 19643 ermittelte maximale Besucherzahl pro Schicht (402 Badegäste) erscheint nach einer Einlaufphase als realistisch.

Pellenzbad:	Liegewiese	15.000m ² /10m ² /Person	= 1.500 Badegäste
Schwimmerbereich	830 m ²	4,5/m ²	= 138 Badegäste
Nicht-schwimmerbereich	860 m ²	2,7/m ²	= 239 Badegäste
Planschbecken	90 m ²	2,7/m ²	= 25 Badegäste
Gesamt			= <u>402 Badegäste</u>

(Die m² Zahl, 4,5/2,7, ist die maximal zulässige Besucherzahl in den Becken nach DIN 19643. Die Personenbelastung je Stunde wird dort wie aus der Berechnung ersichtlich mit 4,5 m² für Schwimmer- und 2,7 m² für Nichtschwimmerbereiche angegeben; von der daraus ermittelten Personenzahl werden 75% berechnet. Dies entspricht ca. 6 m²/Person im Schwimmer- und ca. 3,6 m²/Person für Nichtschwimmerbereiche.

Kontaktdatenerfassung und Badetarif

- Die Kontaktdaten (Namen, Adresse und Telefonnummer) der Badegäste sowie die Uhrzeit des Eintritts oder der Zeitraum des Besuches sind nach Einholen des Einverständnisses zu erfassen und für einen Monat aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSDVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- Durch eine/n Online Ticketverkauf/-reservierung muss der Badegast bei der Reservierung seine Daten eingeben. Somit ist die Datenerfassung gegeben.
Im Online Ticketverkauf sollen pro Schicht 75 % der Karten angeboten werden. Das verbleibende Kontingent von 25% der Karten wird für Badegäste vorgehalten, die keine Online-Buchungsmöglichkeit haben. Eine Online-Bezahlung ist derzeit noch nicht möglich. Diese soll zeitnah eingeführt werden.
Die Dokumentation der Eintrittszeit sowie die Kontrolle der Ticketreservierung bzw. des Ticketkaufes erfolgt durch 2 Kassenkräfte pro Schicht am Eingang.
- Der Badetarif beträgt für Erwachsene 4 € und für Kinder 1 €. Der hierzu gefasste Beschluss wird dem Hygienekonzept beigefügt.
Der Verkauf von 10er und 40er Karten wird für die Badesaison 2020 eingestellt. Bereits erworbene Karten sowie die aus 2019 stammenden Karten behalten auch in 2021 ihre Gültigkeit. Die Badegäste werden hierüber an entsprechender Stelle informiert.
- Um den Kontakt zwischen Kassenkraft und Besucher so gering wie möglich zu halten, werden die Badegäste anhand von einer öffentlichen Bekanntmachung sowie auf der Homepage im Vorfeld darüber informiert, dass sie möglichst passendes Kleingeld mitbringen sollen. Ein Aushang am Eingang wird ebenfalls angebracht.

Einschränkungen

Geschlossen oder Gesperrt sind folgende Bereiche

- Warmwasserduschen
- Sammelumkleiden
- Alle Rutschen
- Sprungturm
- Startblöcke
- Beachvolleyballfeld
- Tischtennisplatte
- Spielplatz
- Alle Sitzgelegenheiten am Nicht- und Schwimmerbecken sowie im übrigen Badbereich
- Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudeln, Tauchringe etc.)
- Kiosk

Wegekonzept für den Eingangs-, und Gebäudebereich

- **Eingangs- und Ausgangsbereich sind durch Bauzäune und Flatterband getrennt.**
- **Die vorhandenen Fahrradständer werden an einer anderen Stelle platziert bzw. teilweise gesperrt, um den Eingang unter Einhaltung der Abstandsflächen sicherzustellen.**
- **Der weitere Weg durch das Freibad wird durch eine Einbahnregelung gesichert**
- **Bänke entlang der Wege werden entfernt, damit kein Aufenthalt im Wegebereich erfolgt**

Schwimmbetrieb

Im Schwimmerbecken werden 2 Trennseile gespannt, sodass 3 Schwimmbahnen entstehen. Die mittlere Bahn (inkl. behindertengerechte Einstiegstreppe) soll ausschließlich für ältere Besucher sowie Menschen mit Einschränkungen genutzt werden (wird entsprechend ausgeschildert – Langsame Schwimmer)

Die Startblöcke sowie der Sprungturm werden gesperrt sein.

Im Nicht-Schwimmerbecken bleiben die Rutschen gesperrt. Ballspiele etc. sollen aufgrund des Einhaltens des Mindestabstandes weitestgehend unterlassen werden (je nach Besucherandrang, obliegt in der Einschätzung der jeweiligen Badeaufsicht bzw. des benannten Verantwortlichen in dem jeweiligen Block). Zudem werden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass deren Kinder auf die Einhaltung der Abstände achten sollen.

Das Kinderplanschbecken ist ohne Einschränkungen nutzbar. Die Eltern bzw. erwachsenen Begleitperson werden auf deren Aufsichtspflicht unter Einhaltung der Abstände sowohl am Eingang als auch anhand einer Hinweistafel am Becken hingewiesen.

Hygienemaßnahmen

- Umfangreiche Hinweisbeschilderung zur Abstandseinhaltung und den allgem. Verhaltensregeln
- Abstandsmarkierungen an relevanten Bereichen
- Desinfektionsmittelspender am Eingangsbereich, an den WC-Anlagen sowie der Einzelumkleiden
- Lautsprecherdurchsagen alle 30 min., zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Duschen im Sanitärbereich werden geschlossen
- Sanitärbereiche dürfen nur durch 2 Badegäste gleichzeitig genutzt werden, nicht alle Urinale und WC-Kabinen stehen zur Nutzung bereit
- Sanitärbereiche werden während den Schwimmzeiten zwischendurch gereinigt (eine Dokumentation erfolgt durch das Reinigungspersonal); eine intensive Reinigung und Desinfektion erfolgt in den Pausen und nach Schließung des Freibades
- Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Besuchern zugängliche Räumlichkeiten sind mindestens im Abstand von 20 Minuten für jeweils 15 Minuten zu lüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Sanitäreinrichtungen sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften.
- Am Eingangsbereich, in den WC-Anlagen sowie in den Einzelumkleiden müssen die Badegäste eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- Die Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, soweit die Corona Bekämpfungsverordnung in der jeweiligen geltenden Fassung dies anordnet
- An den verschiedenen Becken sind „Tabu-Zonen“ für die Rettungsaufsicht abgesperrt, in denen sie ohne Schutzmasken ihren Dienst vollziehen können

Plaidt, 17. Juni 2020

Klaus Bell
Verbandsvorsteher